

Corporate Governance - Bericht 2017

**der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
(vormals ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH)**

zum Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen
gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 14.03.2018

Für die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) hat die verantwortungsvolle Unternehmensführung einen hohen Stellenwert. Die WFBB hat auch für das vergangene Jahr den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Beteiligungen des Landes Brandenburg entsprochen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut mit der Erfüllung der Vorgaben des Kodex auseinandergesetzt. Als Ergebnis konnte die Entsprechentserklärung abgegeben werden. Sie ist auf der Internetseite der WFBB veröffentlicht.

**Erklärung der
Geschäftsführung
und des
Aufsichtsrates der
WFBB GmbH**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH im Jahr 2017 den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen entsprochen hat, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Einleitung

1. Einleitung

Die Gesellschafterversammlung hat am 17. November 2005 die Beachtung des Corporate Governance Kodex (CGK) beschlossen. Seitdem wird regelmäßig von der Gesellschaft in einem Corporate Governance Bericht über die Einhaltung und mögliche Abweichungen berichtet. Zur Anwendung kommt der aktualisierte CGK vom Januar 2016.

2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH in seiner aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2016 festgelegt. Die Durchführung der Gesellschafterversammlung durch die Gesellschaft gemäß CGK ist ständige Praxis.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die vom CGK angestrebte enge Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist in der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH ständige Praxis.

4. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Gesellschaft entsprechen grundsätzlich dem CGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in der Satzung und einer Geschäftsordnung sowie Geschäftsverteilung geregelt.

Die Zusammensetzung der Geschäftsführung obliegt gemäß der Satzung dem Aufsichtsrat.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen, die der Aufsichtsrat beschließt, festgelegt.

Die Vergütung enthält neben einem fixen auch einen variablen Bestandteil.

Vergütung

(Angaben in TEuro)	Feste Bezüge*	Variable Bezüge	Gesamt
Dr. Steffen Kammradt	149,2	11,0	160,2
Sebastian Saule	123,6	8,0	131,6
Gesamt	272,8	19,0	291,8

* incl. Sachbezug für die Nutzung des personenbezogenen Dienstwagens

Zielvereinbarung

Wie in den Vorjahren auch wurde die Zielvereinbarung der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat – in Abweichung von Punkt 4.3.4 des CGK – in der ersten Aufsichtsratssitzung des laufenden Jahres niedergelegt. Hintergrund ist die hohe Variabilität einzelner Ziele, die es nötig macht, die erreichten Zielgrößen des abgelaufenen Jahres als Grundlage für eine Neubemessung der zu vereinbarenden Ziele heranzuziehen.

5. Aufsichtsrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrates sind kodexkonform in der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 14. April 2003 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seines Vorsitzenden entspricht grundsätzlich den Unternehmensgegebenheiten. Der Aufsichtsrat hat vier Mal im Berichtszeitraum getagt.

Der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 7.12.2016 gebildete Finanz- und Prüfungsschuss hat sich im Berichtszeitraum in zwei Sitzungen speziell mit Finanzfragen und dem Jahresabschlussbericht befasst.

Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates obliegt gemäß der Satzung den Gesellschaftern.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung. Von der Gesellschaft wurden auch keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen oder hierfür Vorteile gewährt.

6. Rechnungswesen/Interne Revision

Interne Revision

Die Gesellschaft hat die Tätigkeiten der Innenrevision extern vergeben. Im Berichtsjahr haben drei Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse werden im Finanz- und Prüfungsausschuss der Gesellschaft beraten.

Diversity

7. Frauenanteil

Das Aufsichtsratsgremium besteht aus zehn Mitgliedern, darunter im Jahresdurchschnitt drei Frauen. Der Geschäftsführung gehört keine Frau an. Der Anteil der Frauen bei den weiteren Führungskräften der Gesellschaft beträgt 27%. Der Frauenanteil aller befristeten und unbefristeten Mitarbeiter der Gesellschaft beträgt 49%.

Potsdam, 14. März 2018

Für den Aufsichtsrat

Für die Geschäftsführung

Albrecht Gerber

Dr. Steffen Kammradt

Sebastian Saule